

## Beschluss Nr. 1 der 6. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 06./07.12.2019

### Antrag: Nachtragshaushalt KFV Rendsburg-Eckernförde

---

Antragsteller: KFV Rendsburg-Eckernförde unter Beteiligung der Revisionsstelle über das geschäftsführende Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat gemäß § 2 Ziff. 4 der SHFV Finanzordnung unter Enthaltung des Kreisfußballverbandes Westküste mehrheitlich beschlossen,

dass der in der Anlage zu Antrag 1 dargestellte Nachtragshaushaltsplan für den Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung eines Hinweises genehmigt wird.

Das Präsidium weist darauf hin, dass ein Einzug der Schiedsrichterpauschalen nach Empfehlung der Revisionsstelle grundsätzlich zu Beginn einer Hin- bzw. Rückrunde erfolgen soll, spätestens aber bis zum Ende der Rückrunde.

#### Begründung:

Nach den aktuellen Planungen wird der KFV Rendsburg-Eckernförde seinen Haushalt im Jahr 2019 mit einem Defizit von 54.819,00 Euro abschließen, im Haushaltsplan war ein Gesamtdefizit von 42.770,00 Euro vorgesehen. Gemäß Paragraph 2, Ziffer 4 der Finanzordnung muss ein KFV einen Nachtragshaushalt vorlegen, sofern der Ausgabenansatz um mehr als 5.000,00 Euro überschritten wird und die Mehrausgaben nicht durch überplanmäßige Einnahmen ausgeglichen werden können. Da der KFV Rendsburg-Eckernförde zwar mit Mehreinnahmen von 1.303,- Euro plant, jedoch Mehrausgaben von 12.049,- Euro aufweist, fällt das Gesamtergebnis um insgesamt 12.049,00 Euro schlechter aus, als im Haushaltsplan vorgesehen.

Die Mehrausgaben resultieren in erster Linie aus erhöhten Aufwendungen beim für das Jahr 2019 vorgesehenen Rücklagenabbau („Vereinsaktion“ der Firma Sport Böckmann) – hier konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans die genaue Summe nicht kalkuliert werden.

Der KFV Rendsburg-Eckernförde kann das geplante Defizit in Höhe von 54.819,00 Euro durch Rücklagen in Höhe von 58.426,00 Euro decken.